Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Janrg		jang 28. April 2021		Nr. 95 / 5. 1	
		Inhaltsübersicht:		Seite	
	301/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt/unter Jagdbehörde über die Jägerprüfung 2021	e	2	
	302/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/SA/PB-NL773	ıt -	3	
	303/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsa über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-VC9	mt -	4	
	304/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-LA87	ıt -	5	

78. Jahrgang 28. April 2021 Nr. 95 / S. 2

301/2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2021

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 i. d. f. v. 26. Februar 2019 gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2021 im Bereich der unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Montag, 14.06.2021, 15:00 Uhr

Der Prüfungsort kann derzeit noch nicht festgelegt werden, da dieser in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden und der coronabedingten ausgewählt werden muss. Dies wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens den Bewerbenden mitgeteilt.

2. Schießprüfung und mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:

Der Termin der Schießprüfung auf dem Schießstand der Jagdparcours Buke GmbH in Altenbeken-Buke sowie Termine und Ort der mündlich-praktischen Prüfung können derzeit aufgrund der Coronapandemie noch nicht abschließend festgelegt werden.

Diese und die weiteren Einzelheiten werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt. <u>Anträge auf Zulassung</u> zur Prüfung sind bis <u>spätestens Freitag</u>, <u>21.05.2021</u>, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, bevorzugt über das elektronische Antragsformular (<u>www.kreis-paderborn.de/jaegerpruefung</u>), einzureichen.

Dem Antrag sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als 6 Monate, beizufügen. Aufgrund der Pandemielage können die Nachweise ausnahmsweise nach erfolgter Zulassung nachgereicht werden, sie müssen jedoch vor dem Beginn der Schießprüfung vollständig vorliegen.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,00 €.

Eine Antragstellung auf Prüfungszulassung mittels des elektronischen Antragsformulars unter www.kreis-paderborn.de/jaegerpruefung ist ausdrücklich erwünscht. Alternativ sind Antragsvordrucke bei der Kreisverwaltung Paderborn, untere Jagdbehörde (s.o.), Tel.: 05251/308-3235, erhältlich.

Paderborn, 27.04.2021

Der Landrat des Kreises Paderborn als untere Jagdbehörde Im Auftrag

gez. Bühlbecker

78. Jahrgang 28. April 2021 Nr. 95 / S. 3

302/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 21.04.2021, Az.: 36.1/SA/PB-NL773 an.

Frau	
letzte bekannte Anschrift:	

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.04.2021 (Az.: 36.1/SA/PB-NL773) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Markman

78. Jahrgang 28. April 2021 Nr. 95 / S. 4

303/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .21.04.21, Az.: 36/PB-VC9 an

Herrn

Karlheinz Matthias Kraus letzte bekannte Anschrift: Piepenturmweg 141,33100 Paderborn durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.04.2021 (Az.: 36/PB-VC9) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Schäfer

78. Jahrgang 28. April 2021 Nr. 95 / S. 5

304/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .21.04.21, Az.: 36/PB-LA87 an

Herrn Lars Albrecht letzte bekannte Anschrift: Thing 17a, 33154 Salzkotten durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.04.2021 (Az.: 36/PB-LA87) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Schäfer